

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. Februar 2019

**182. Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten
(Neuerlass), Kinder- und Jugendhilfeverordnung (Änderung),
Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und
Nachschulbereich (Änderung); Ermächtigung zur Vernehmlassung**

Im Zuge der Verabschiedung des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG, ABl 2017-12-15) hat der Kantonsrat am 27. November 2017 auch Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011 (KJHG, LS 852.1) beschlossen. Das Inkrafttreten der Änderung des KJHG ist auf den 1. Januar 2020 geplant. Auf den gleichen Zeitpunkt sollen die vom Regierungsrat zu erlassenden Ausführungsbestimmungen in Kraft gesetzt werden.

Mit der Änderung des KJHG wurden Bestimmungen über die Melde- und Bewilligungspflichten im Bereich der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich (Tagesfamilien und Kindertagesstätten) ins Gesetz aufgenommen und die Grundlage für weitere Regelungen auf Verordnungsstufe geschaffen. Aufgrund des umfangreichen und thematisch in sich geschlossenen Regelungsgegenstands soll dazu eine Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten erlassen werden. Die weiteren Änderungen des KJHG haben Anpassungsbedarf der Kinder- und Jugendhilfeverordnung vom 7. Dezember 2011 (LS 852.11) und der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich vom 7. Dezember 2011 (LS 852.12) zur Folge.

Der Neuerlass der Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten und die Änderung der Kinder- und Jugendhilfeverordnung sowie der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich führen zu keinen Mehrkosten.

Die Bildungsdirektion ist zu ermächtigen, zu den Entwürfen für einen Neuerlass und der Ordnungsänderungen eine Vernehmlassung durchzuführen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bildungsdirektion wird ermächtigt, zum Entwurf des Neuerlasses der Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten, zum Entwurf der Änderung der Kinder- und Jugendhilfeverordnung sowie zum Entwurf der Änderung der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich eine Vernehmlassung durchzuführen.

II. Mitteilung an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli